

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

123 (18.10.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 123.

Donnerstag, den 18. Oktober

1855.

Bestellungen auf den Landboten für das vierte Quartal werden fortwährend angenommen.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des Bürgergabhholzes betr.

[700] N^{ro}. 19,703. Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Bestimmung des § 90 der Gemeinde-Ordnung, wonach der Verkauf des Bürgergabhholzes nur erlaubt ist, wenn der Bürger nachgewiesen hat, daß er für seine eigenen Feuerungsbedürfnisse gedeckt ist, und die hierauf bezügliche Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1833, Regierungsblatt N^{ro}. 6, nicht überall befolgt wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf gedachte gesetzliche Bestimmung und Verordnung zur genaueren Beobachtung hinzuweisen. — Hierbei machen wir zugleich auf die Erläuterung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. Juli 1837, N^{ro}. 6226 (Beilage zum Anzeigebblatt N^{ro}. 11) aufmerksam, wornach auch diejenigen, welche wissentlich Bürgergabhholz kaufen, zu dessen Verkauf die bürgermeisteramtliche Erlaubniß nicht erteilt worden, straffällig erscheinen.

Mannheim, den 2. Oktober 1855.

Großherzogliche Regierung des Unterhainkreises.

J. A. d. D.
S c h m i t t.

Schwaab.

B e s c h l u ß.

N^{ro}. 24,132. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht und den Bürgermeisterämtern der Vollzug unserer befalligen Anordnungen im Landboten vom Jahr 1853, N^{ro}. 30, in Erinnerung gebracht.

Sinsheim, den 5. Oktober 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[692] Sinsheim.

Gantedikt.

N^o. N^{ro}. 23,820. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Tuchmachers Ludwig Frei von Sinsheim haben wir Gantedikt erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 13. November,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und sollen hinsichtlich der

beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 10. Oktober 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

v. R o t t e c k.

Kappes.

Wollen-Waaren.

Unterjaken und Beinkleider für Herren und Damen.

Leibbinden.

Bettdecken.

Strümpfe.

Shawls.

Kapuzen und Spenzer.

Pferdedecken u. s. w.

bei **Simon Reiss**
in Heidelberg.

[693]

Regenschirme

in Seide und Baumwolle

für Herren, Damen und Kinder

(Verkauf zu Fabrikpreisen)

bei **SIMON REISS**

in Heidelberg.

[694]

Zur Geschichte des Tages.

Bargen, N. Neckarbischofsheim. Am 10. Oktbr., Nach-

mittags 1 Uhr, wurde in der hiesigen Simultanfirche von den in dem Bezirke Neckarbischofsheim bestehenden evangelischen Vereinen der äußern und innern Mission das Jahresfest abgehalten.

Trotz der sehr ungünstigen Witterung waren doch Festgenossen aus Nähe und Ferne in ziemlich reicher Anzahl herbeigekommen. Freilich, wenn man den kirchlichen Sinn der Bewohner unseres Bezirkes in's Auge faßt, so hätte die Versammlung bei günstigem Wetter gewiß die dreifache Zahl der Anwesenden überstiegen. Die Feier begann mit Absingung des Liedes: „O, heil'ger Geist! fehr' bei uns ein zc.“, worauf der Ortsgeistliche, Pfarrer Gruner, die Festgemeinde willkommen hieß und mit einem Gebete die Feier eröffnete. Pfarrer Michel von Hüffenhardt hielt die Festpredigt über Lucas 10, 23—37. Pfarrer Strohmeier von Adersbach erstattete den Rechenschaftsbericht, in welchem er die erfreuliche Erscheinung nachwies, daß die Einnahmen der bereits bestehenden Vereine, nämlich des Vereins für Verbreitung der Bibel, des Vereins zur Rettung sittlich verwaorloster Kinder, des Gustav-Adolph- und Missionsvereins im letzten Jahre um ein Namhaftes zugenommen haben. Die Versammlung sang hierauf aus dem Liede: „Die Feinde Deines Kreuzes droh'n u. s. w.“ den 3. Vers, und es hielt sodann Pfarrer Schmitthenner aus Neckarbischofsheim einen geschichtlichen Vortrag. Die Gemeinde sang nun noch das Lied: „Erhalt' uns Herr bei u. s. w.“, worauf Pfarrer Hasenreffer von Treschklingen das Schlußgebet sprach und die Feier des schönen Festes mit Ertheilung des Segens schloß. Die am Schlusse erhobene Kollekte fiel reichlicher aus, als man erwartet hatte. (Bd. Vdz.)

Karlsruhe, 16. Okt. Ihre Großh. Hoheiten der Herr Markgraf und die Frau Markgräfin Wilhelm haben anläßlich der heutigen Feier Höchstihres fünfundzwanzigsten Vermählungstages dem hiesigen Waisenhaus die Summe von 100 fl. zugewandt.

Mannheim, 14. Okt. Heute ist der Befehl hier eingetroffen, daß die Dragonerschwadron des Rittmeisters Wirth übermorgen die hiesige Garnison verlasse, um bis auf Weiteres zum Festungsdienst in Rastatt verwendet zu werden.

Baden, 17. Oktober. Bekanntlich sind vor kurzem einige Sträflinge aus dem Zuchthause in Bruchsal entkommen. Gestern wurden nun zwei derselben, Isidor Grieshaber von Schutterwald und Cyprian Berg, eben daher, in dem benachbarten Dorfe Sandweier aufgegriffen. Sie hatten sich zum Uebernachten in eine Scheuer eingeschlichen, waren aber von dem Wächter entdeckt worden, welcher sofort die Anzeige davon machte.

Bom Bodensee, 15. Okt. Heute tritt die Konferenz der Bevollmächtigten der an den Bodensee grenzenden Staaten neuerdings in Bregenz zusammen, um die vom 1. bis 5. d. M. berathene gemeinsame, internationale Hafen- und Schifffahrtsordnung für den Bodensee zu prüfen und zu genehmigen.

* In Stuttgart ist die Maschine für die Völker'sche Brodbereitungsanstalt eingetroffen. Der Lebensmittelverein hat gleichfalls ein Abkommen für die Brodlieferung an die Mitglieder des Vereins getroffen.

* In Diez sind bis jetzt in Allem 18 Cholerafälle vorgekommen, wovon 12 tödtlich verliefen. Das Terrain beschränkt sich auf einen feuchten Stadtheil, und bewährte sich die Vorschrift eines Münchener Arztes, wornach die von Cholerafranken benutzten Abtritte streng abgesperrt wurden, bestens. So meldet die „Mrb. Ztg.“

* Der Kölner Männergesangverein war bekanntlich zur Zeit der Anwesenheit des preuß. Hofes am Rhein in Paris. Derselbe ist, um auch einmal vor N. N. zu singen, nun nach Berlin abgereist.

* Bei dem Kölner Brückenbau werden jetzt Dampf-Namm-Maschinen angewendet, von welchen jede den Nammbaren 60 Mal per Minute niederfallen läßt und die mannshohen Pfähle in fünf Minuten 25 Fuß tief in die Erde treiben.

* In Neustettin wurden drei Frauenzimmer mit dem Beile hingerichtet, welche am 9. Juni v. J. gemeinschaftlich thätig gewesen waren, eine vierte in der Versante zu ertränken.

* Es ist vor kurzem von den Aeltesten der Berliner Kauf-

mannschaft ein Gutachten darüber erfordert worden, inwiefern die gegenwärtige Art der Zeitgeschäfte im Getraide nachtheilige Folgen haben und inwiefern deshalb eine Beschränkung zweckmäßig sein würde. Die Aeltesten haben sich gegen jede Beschränkung dieser Geschäfte ausgesprochen.

* Die Leichen der bei dem erwähnten Unglücksfalle in Berlin getödteten Kohlergesellen wurden feierlich zur Erde gestattet. Den sechs Leichenwagen ging ein Musikkorps voraus; ein sehr zahlreiches Trauergesolge, dem sich eine lange Reihe von Wagen anschloß, geleitete die Verunglückten zu ihrer Ruhesätte. — Einer der durch das Gas bloß besinnungslos gemachten Arbeiter wird wahrscheinlich blind bleiben.

Berlin, 14. Okt. Se. Maj. der König traf heute Morgen gegen 8 Uhr von Potsdam hier ein und begab sich unverweilt nach dem Stettiner Bahnhofe, um seine Reise nach Oderberg zur Einweihung der dortigen Kirche fortzusetzen. Heute Vormittag gegen 11 Uhr kamen J. K. H. der Prinz von Preußen, der Regent Friedrich von Baden, der Prinz Friedrich Wilhelm, und der regierende Herzog von Nassau auf dem Schnellzuge der anhaltischen Eisenbahn hier an.

* Die Verhandlungen wegen des Insurgenten-Prozesses vor den Assisen des Maine- und Loire-Departements zeigen deutlich, daß es auf einen Sturz des Kaiserthrones abgesehen war, und die Fäden in Paris zusammenliefen. Ein aufgefangener Brief eines Angeklagten spricht vom bestimmten Termin eines Umschwunges der Lage. — Ueber 50 Präfecten aus verschiedenen Departements melden, daß wegen der Theuerung eine ungünstige Stimmung herrscht.

* Die engl. Kanonenboote sind sämmtlich aus der Ostsee zurück nach England.

* Aus Athen vom 6. wird mitgetheilt, daß griechische Räuber in der Nähe des Piräus zwei französische Offiziere aufgefangen haben; den einen ließen sie los, welcher die Forderung eines Lösegeldes von 45,000 Fr. für den andern überbrachte. Die griechische Regierung übersandte diese Summe dem französischen Admiral.

* Lord Stratford de Redcliffe meldet: Die Russen griffen am 29. Sept. Kars an; dieselben wurden mit einem Verluste von 2500 Todten und 5000 Verwundeten zurückgeschlagen. Die Türken verloren ihrerseits 700 Todte und Verwundete.

* Der „Moniteur“ berichtet, daß die Russen am 29. Sept. vor Kars eine Schlappe erlitten. Der Kampf dauerte sieben Stunden. Die Russen sind in vollkommener Auflösung; sie haben 4000 Todte, die Türken 1000.

* Der „Constitutionell“ bestätigt nach Briefen aus der Krimm vom 29. Sept., daß die Gerüchte von einer Räumung der Nordseite Sebastopols durch die Russen sich als unrichtig herausstellen; diese seien im Gegentheil entschlossen die Nordseite auf das äußerste zu verteidigen.

* Den Berichten aus der Krimm vom 1. Okt. zufolge dauerte das Feuer der Allürten gegen die nördlichen Forts fort. Die schwimmende Batterie „la Lonnante“ und die Kanonierschuppen sollten jeden Augenblick das Feuer gegen das Fort Konstantin eröffnen.

Der Verein zur Hebung der Sittlichkeit unter den Dienstboten und zur Belohnung treuer Dienstboten zu Neckarbischofsheim, und dessen erstes Jahresfest, abgehalten am 7. October 1855.

(Fortsetzung.)

„Die weitem Verpflichtungen der Vereinsmitglieder beziehen sich auf die Dienstzeugnisse. Gewöhnlich sind die Zeug-

„nisse in solcher Art gehalten, daß man aus denselben nicht leicht das wirkliche Verhalten der Dienstboten erkennen kann. Mancherlei Rücksichten bewegen die Dienstherrn dazu. Da durch werden aber unfleißige, untreue und sittenlose Dienstboten vielmehr in ihren Lastern bestärkt, und die neuen Dienstherrn, die durch die guten Zeugnisse sich irre führen lassen, müssen Schaden leiden. Der begehrt einen Betrug, der einem Dienstboten ein unwahres Zeugniß ausstellt. Darum sollen schlechte Dienstboten unschädlich gemacht werden, und, soll dagegen den fleißigen und treuen Dienstboten die Anerkennung und Achtung zu Theil werden, die ihnen gebührt, so ist dringend nöthig, daß alle Dienstherrn in ihren Zeugnissen wahrhaftig sind, insbesondere aber verpflichten sich die Mitglieder unseres Vereins dazu. Damit wird nicht das verlangt, daß ein Einmaliger Fehltritt sogleich in das Dienstbuch eingetragen werde, sondern daß zur Gewohnheit gewordene Laster, gegen welche alle Ermahnungen und Warnungen vergeblich waren, nicht verschwiegen werden. Solchen Dienstboten, die nach einem Fehltritt sich bessern wollen, soll ihr guter Ruf und damit der Weg zur Besserung nicht abgeschnitten werden, aber es sollen denselben auch nicht Tugenden bezeugt werden, die sie nicht haben. Für Vereinsmitglieder ist aber noch besonders nöthig, sich gewissenhaft an die Wahrheit zu halten, weil sie ja verpflichtet sind, im Dienstzeugniß ausdrücklich zu bemerken, daß sie Mitglieder des Vereins sind, denn dadurch wird bewirkt, daß andere Vereinsmitglieder diesen Zeugnissen mehr Glauben schenken, als den Zeugnissen derer, die nicht Mitglieder sind; um so pflichtvergessener ist es daher für ein Vereinsmitglied, ein unwahres Zeugniß zu geben. Sollen aber diese Zeugnisse wirklich von Bedeutung sein, so ist auch nöthig, daß Dienstherrn bei Aufnahme von Dienstboten vor allem auf ihre Zeugnisse sehen, und keinen Dienstboten ohne Zeugniß, oder mit einem schlechten Zeugniß in Dienst nehmen. Treue, redliche Dienstboten haben sich vor diesen Zeugnissen nicht zu fürchten, sie sollten sich vielmehr freuen, daß man ihren guten Zeugnissen künftighin mehr Glauben schenken wird. Die strenge Wahrhaftigkeit in den Zeugnissen ist nur den bösen Werken feind, nicht den guten.

„Ein ferneres, nicht zu übersehendes, vielmehr sehr hoch anzuschlagendes Hülfsmittel zur sittlichen Hebung der Dienstboten ist die Sparsamkeit. Wir haben dafür heute den Beweis. Fast alle, welche so viele Dienstjahre hatten, daß sie sich um Preise bewerben konnten, haben auch gespart. Ein einziger Bewerber hatte nicht gespart, er hatte sich aber auch manches gegen die Sittlichkeit zu Schulden kommen lassen. Dies beweist, daß Fleiß, Treue, Sittlichkeit und Sparsamkeit Hand in Hand gehen. Die sich sehen lassen wollen, können nicht sparen; aber die alle Jahre, oder gar alle halben Jahre die Dienstherrschaft wechseln, sparen auch nicht leicht. Was etwa vom Jahrlohn erübrigt wird, geht für die Wanderung drauf; jeder Umzug kostet Geld. Leiten darum Dienstherrschaften ihre Dienstboten zur Sparsamkeit an, erwecken sie in ihnen Freude am Sparen, legen sie den erübrigten Jahrlohn für ihre Dienstboten in die Sparkasse zurück, oder, wenn es die Verhältnisse erlauben, helfen sie ihnen dazu, sich in ihren Heimathsgemeinden Güter zu erwerben, da werden ihre Dienstboten bald nicht mehr die Kreuzer mit elendem Flitterlat vergenden; und auf den Kirrmessen, bei Tanzbelustigungen, in den Wirthshäusern wird man sie auch bald nicht mehr sehen, und noch obendrein werden sie ein Herz zu ihrer Dienstherrschaft bekommen, weil sie sehen, daß die Herrschaft auf ihr Bestes bedacht ist. Wir geben nun zu den Preisen über, und haben hier zunächst die Grundsätze darzulegen, nach welchen der Verwaltungsrath dieselben bestimmt hat. Wir legen auch hier die einschlägigen Paragraphen der Statuten zu Grund.

Dieselben (9, 11, 12) lauten also:

§ 9. Ansprüche auf einen Preis haben ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion und der Heimath alle Dienstboten, die

- a) sich in Wohnung, Kost und Lohn einer Dienstherrschaft befinden, die zur Zeit, in welcher die Ansprüche auf Preise gemacht werden, im Amtsbezirk ansässig und Vereinsmitglied ist, jedoch soll es dem Verwaltungsrath zustehen, in außergewöhnlichen Fällen von letzterer Beschränkung Umgang zu nehmen, wie z. B. wenn keine würdigen Dienstboten von Vereinsmitgliedern sich vorfinden, oder sich ein Dienstbote einer Herrschaft, die nicht Vereinsmitglied ist, von beispielloser Würdigkeit darböte;
- b) wenigstens 5 Jahre lang ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft mit Treue und Fleiß gedient, und darüber, sowie über sittlichen Wandel und Sparsamkeit ein von der geistlichen wie weltlichen Ortsbehörde nach Inhalt und Unterschrift beglaubigtes Zeugniß vorzulegen vermögen.

§ 11. Die Berechnung der Dienstzeit beginnt bei dem männlichen Geschlecht mit dem vollendeten 16., bei dem weiblichen mit dem vollendeten 14. Lebensjahre.

§ 12. Den würdigst erkannten Dienstboten werden in barem Geld Preise zuerkannt, die bezüglich ihrer Zahl und Größe nach den vorhandenen Mitteln sich richten. Unter 5 fl. soll der niederste Preis nicht betragen.

„Der Verein hatte sich von vornherein zum Zweck gesetzt, würdige Dienstboten durch Preise zu belohnen. Ein Verein, der zu einem bestimmten Werk ermuntern will, und nicht für die, welche in diesem Werk andern vorangehen, Preise setzt, erreicht seinen Zweck nur halb. Daher theilen wir an die würdigen Dienstboten Preise aus, nicht um damit ihre Würdigkeit zu bezahlen — sittlicher Werth läßt sich nicht nach Geldeswerth berechnen, und nicht mit Geldeswerth bezahlen — sondern als Zeichen der Anerkennung, und zur Aufmunterung für Andre. Der ganzen Richtung, die der Verein angenommen hat, gemäß, kann er aber die Würdigkeit nicht bloß in äußerlicher Tüchtigkeit oder in Fleiß allein, sondern er muß sie in die Sittlichkeit setzen. Zur Sittlichkeit eines Dienstboten gehört aber vor allem Andern treue Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft. Als Kennzeichen derselben, soweit Menschen die Gesinnung zu erkennen vermögen, erscheint hauptsächlich die längere Dauer der Dienstjahre. Fünf Dienstjahre sind dafür als die kürzeste Zeit erachtet worden. Es liegt für die Dienstherrschaft wie für die Dienstboten etwas Großes darin, längere Zeit beisammen zu bleiben. Wer da weiß, wie es meistentheils schon nach 2 Jahren, sogar schon nach 1 Jahre heißt: „mein Knecht, meine Magd sind schon zu lange bei mir, sie lassen im Eifer nach, sie maßen sich allmählig zu viel an, sie wollen nicht mehr recht gehorchen, ich sehe, daß ich wieder wechseln muß,“ der weiß es auch zu schätzen, wenn es nach 5 und 6 und 10 und 20 Jahren immer noch nicht so heißt, sondern Dienstherrschaft und Dienstboten, je länger, je lieber bei einander bleiben, oder gar sich nicht mehr von einander trennen wollen. Doch ist lange Dauer der Dienstjahre nur der Boden, auf dem die Früchte einer wahrhaft sittlichen Gesinnung reifen können; es müssen also diese Früchte auch wirklich reifen, und müssen auch erkennbar sein. Sie sind aber erkennbar hauptsächlich am Fleiß, der auch nach langer Zeit nicht müde wird; an Treue und Ehrlichkeit, die auch, wenn der Dienstherr dem Dienstboten allmählig mehr anvertraut, sich doch nicht in Untreue verkehrt; an einem stillen bescheidenen Wandel, der im Haus, in der Familie seine Erholung sucht und nicht in Ausschweifung sich für die Last des sauren Dienstes entschädigen will, womit ein religiös-frommer Sinn eng zusammenhängt; und endlich an der Sparsam-

keit. Die Sparsamkeit besteht aber nicht bloß im Zurücklegen und Sammeln, sondern in der richtigen Verwendung. Wenn also Dienstboten ihr Ersparthes auf arme Eltern verwendet oder arme Verwandte damit unterstützt haben, und deswegen nichts haben zurücklegen können, so ist das noch höher anzuschlagen, als wenn sie ihre Eltern in Noth ließen, um für sich zu sparen. Freilich sollen Eltern ihre Kinder auch nicht misbrauchen. Hat aber ein Knecht oder eine Magd eine solche Verwendung ihres Ersparthen nicht nöthig, und sie wollen sich einen Nothpfennig zur Gründung eines eigenen Hauswesens oder für das Alter zurücklegen, so thun sie wohl und recht daran, und wir loben sie darum. — Dieses waren die Grundsätze, nach denen der Verwaltungsrath die Preise bestimmte.

Noch haben wir, ehe wir über die Vertheilung im Einzelnen Bericht erstatten, eine Bemerkung vorauszuschicken. Wir glaubten nemlich keinen Dienstboten, der sich eines Preises würdig erwies, zurückschieben zu sollen. Dadurch waren wir freilich genöthigt, die Preise theilweise niedriger zu stellen, als wir gerne gewollt hätten. Ohnedies sind die Mittel, deren Betrag bei einem Beitrag von 36 fr. von 101 Mitgliedern Jeder leicht selbst bemessen kann, hinter der Preiswürdigkeit und unserm guten Willen zurückgeblieben.

Noch haben wir ein Wort darüber zu sagen, warum wir nicht mehrere Stufen im Werthe der Preise eintreten ließen, sondern nur Preise von 10 fl. und 5 fl. festsetzten. Es handelt sich bei unserm Verein, wie wir oben schon erwähnten, nicht um eine genaue Berechnung des Verdienstes nach Geldeswerth; solche Berechnung ist im sittlichen Gebiet unmöglich. Stufen der Sittlichkeit sind wohl auch für menschliche Augen erkennbar, aber sofern ihre Beurtheilung mehr von äußern Merkmalen abhängt, doch nur in größern Umrissen. Der Verwaltungsrath mußte demnach fürchten, zu viel zu unternehmen, wenn er unter den vorliegenden Bewerbern im Vergleich mit seinen Mitteln mehr als zwei Stufen hätte annehmen wollen. Wir wollten das mit zugleich auch den Dienstboten, die wir mit Preisen beschenken wollen, sagen, daß wir nicht im Stand sind, jeden einzelnen genau nach dem Verhältniß seines Verdienstes zu belohnen, sondern daß die Preise nur Zeichen unserer ehrenden Anerkennung sein sollen. —

Es liefen im Ganzen 23 Bewerbungen ein. Davon konnten, den Statuten gemäß, 8 leider nicht berücksichtigt werden, da die Dienstherrn nicht Mitglieder waren. Doch ist von denselben theilweise jetzt schon der Eintritt für das nächste Jahr zugesagt. Zwei Bewerbungen mußten wir zu unserm Bedauern ebenfalls den Statuten gemäß unberücksichtigt lassen, weil die Bewerber, wenn auch in Kost, doch nicht in Wohnung der Dienstherrn stehen, sondern als Tagelöhner in ihrer eignen Behausung wohnen.

Von den noch übrigen 13 Bewerbungen von Dienstboten bei Vereinsmitgliedern mußten auch noch zwei zurückgewiesen werden; die eine, weil man dem betreffenden Knecht wegen mangelhafter Verstandeskräfte weder seine Fehler, noch seine guten Eigenschaften zurechnen konnte; die zweite, weil bei dem betreffenden Knecht die Sparsamkeit mit seinen sonstigen guten Eigenschaften nicht gleichen Schritt hielt, und sich mit diesem Mangel an Sparsamkeit noch Verstöße gegen die Sittlichkeit verbanden, die wir nur bedauern konnten, so daß uns durch die Statuten schon der einzuschlagende Weg streng vorgezeichnet war. Die übrigen 11 Bewerbungen wurden für preiswürdig erkannt. Folgenden Dienstboten wurden also Preise zuerkannt:

1tens der Magdalena Galle, von Bartenberg in

Rheinbayern, im Dienst bei Herrn Färbermeister Wittmann zu Waibstadt, Mennonitin, wegen 28jähriger unausgesetzter Dienstzeit bei der nemlichen Dienstherrschaft, und wegen während dieser Zeit bewiesenen Treue, Fleißes, Sittlichkeit und sparsamen Sinnes, verbunden mit Mithätigkeit ein Preis von 10 fl. in Gold.

2tens der Sidoni Marksteiner, von Mühlhausen bei Pforzheim, im Dienst bei Herrn alt Ritterwirth Adam Ganguus hier, katholischen Glaubens, wegen 19jähriger unausgesetzter Dienstzeit bei der nemlichen Dienstherrschaft, und wegen während dieser Zeit bewiesenen Treue, Fleißes, Sittlichkeit und Sparsamkeit ein Preis von 10 fl. in Gold.

3tens dem Samuel Bär, von Dühren bei Sinsheim, im Dienst bei Herrn Jakob Schmuß von Helmstadt, Mennonit, wegen 19jähriger unausgesetzter Dienstzeit bei der nemlichen Dienstherrschaft, und wegen während dieser Zeit bewiesenen Treue, Fleißes, Sittlichkeit und Sparsamkeit ein Preis von 10 fl. in Gold.

4tens dem Joseph Hörner von Untergimpfern, im Dienst bei Herrn Hirschwirth Graulich hier, katholischen Glaubens, wegen 17jähriger unausgesetzter Dienstzeit bei der nemlichen Dienstherrschaft und wegen während dieser Zeit bewiesenen Treue, Fleißes, braven Benehmens und Sparsamkeit ein Preis von 5 fl. in Gold.

5tens der Barbara Kuchenbeiser von Flinsbach, im Dienst bei Herrn Bürgermeister Stech von Flinsbach, evangelischen Glaubens, wegen 10jähriger unausgesetzter Dienstzeit bei der nemlichen Dienstherrschaft, und wegen während dieser Zeit bewiesenen Treue, Fleißes, Sittlichkeit und Sparsamkeit, ein Preis von 5 fl. in Gold.

6tens der Eva Leonhard von Untergimpfern, im Dienst bei Herrn Stabhalter Herrmann vom Wagenbacherhof, katholischen Glaubens, wegen 10jähriger unausgesetzter Dienstzeit bei der nemlichen Dienstherrschaft, und wegen während dieser Zeit bewiesenen Treue, Fleißes, Sittlichkeit und sparsamen Sinnes, gepart mit großer Mithätigkeit, ein Preis von 5 fl. in Gold.

(Fortf. folgt.)

Bruchsal, 15. Okt. Vom 16. Okt. bis auf Weiteres bleiben die Brod- und Fleisch-Taren dieselben, wie in der ersten Hälfte dieses Monats.

Heidelberg. Auf dem am 15. Oktober dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 152 Stück Vieh verkauft und dafür 17,669 fl. 4 fr. erlöst.

Frucht: Mittelpreise.

Heidelberg, am 16. Oktbr. Korn per 200 Pfd. 15 fl. 50 fr., Gerste per 200 Pfd. 13 fl. 27 fr., Spelz per 130 Pfd. 8 fl. 29 fr., Haber 5 fl. 38 fr., Hen. ver. Zutr. 1 fl. 12 fr., Kornstroh 28 fl. 20 fr., Spelzstroh 13 fl. 20 fr. Verkauf 458 Malter. Eingestellt 14 Malter. Getos 4177 fl. 34 fr.

Bruchsal, 13. Oktober. Waizen 20 fl. 13 fr., Kernen 19 fl. 27 fr., Gerste 11 fl. 1 fr., Haber 5 fl. 19 fr., gem. Frucht 13 fl. 4 fr.

Durlach, 13. Okt. Waizen 21 fl. 43 fr., Kernen neuer 19 fl. 37 fr., alter 19 fl. 7 fr., Korn 15 fl. 55 fr., Gerste 12 fl. 13 fr., Haber 5 fl. 16 fr.

Heilbronn, 13. Okt. Waizen 21 fl. 15 fr., Kernen 21 fl. 51 fr., Gemaisch 13 fl. 23 fr., Gerste 13 fl. 5 fr., Dinkel 8 fl. 43 fr., Haber 6 fl. 29 fr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 21-22
Pistolen	9. 34-35	Engl. Sovereins	11. 44-46
do. Preuß.	9. 56-57	Preuß. Thaler	1. 45 ³ / ₈
Holl. 10fl.-Stücke	9. 42-43	5-Frankern-Thaler	2. 20
Randbafaten	5. 32 ¹ / ₂ -33 ¹ / ₂	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45 ³ / ₈